



---

**Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO**  
zur Verarbeitungstätigkeit „Bürgeranfragen“

Im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage/ Ihrem Antrag bei der Samtgemeinde Nordkehdingen werden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung verarbeitet. In Einzelfällen auch aufgrund einer erteilten Erlaubnis zur Verarbeitung. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Anfrage- / Antragseingang bei der Samtgemeinde Nordkehdingen. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an andere Stellen innerhalb der Verwaltung weitergeleitet.

Die Samtgemeinde Nordkehdingen als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Hauptstr. 31, 21729 Freiburg / Elbe, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Nordkehdingen per E-Mail unter [datenschutz@kdo.de](mailto:datenschutz@kdo.de) bzw. postalisch unter Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zweckverband KDO, Patentbusch 2a, 26125 Oldenburg, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Nordkehdingen im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.